

UE Empfehlungsprogramm

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) bilden die Grundlage, anhand derer die UE („University of Europe for Applied Sciences“ und/oder „wir“/“uns“) das Empfehlungsprogramm "Freunde werben" betreibt. Vorbehaltlich dieser Bedingungen könnte eine erfolgreiche Empfehlung zu einem unserer Programme für dich und deine*n Freund*in mit einem e-Gutschein in Höhe von 500 € (gültig für Berlin, Iserlohn, Hamburg, iHUB Potsdam und Online-Programme) oder einer Ermäßigung der Studiengebühren belohnt werden.

Über die UE und unsere Kontaktdaten

Wir sind die **University of Europe for Applied Sciences**, ein in Berlin, Deutschland angemeldetes Unternehmen. Unsere Handelsregisternummer ist HRB: 34450P und unser Firmensitz lautet Dessauer Str. 3-5, 10963 Berlin, Deutschland. Unsere eingetragene Mehrwertsteuernummer lautet DE212272000. Außerdem sind wir datenverantwortlich.

Diese Bedingungen sollten in Zusammenhang mit der Studienvereinbarung und den Richtlinien und Verfahren der UE (den „UE-Richtlinien“) gelesen werden, die von Zeit zu Zeit in Kraft treten, einschließlich ohne Einschränkung:

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der UE („Studienvereinbarung“);
- Die Datenschutzrichtlinie der UE;
- Die Rücktrittsrichtlinie der UE;

Exemplare aller Richtlinien der UE sind auf der Website der UE erhältlich.

Diese Bedingungen sollten im Zusammenhang mit den folgenden Dokumenten gelesen werden und sind vorbehaltlich von:

- Dem Verhaltenskodex für Studierende;
- den Zulassungskriterien; und
- Der Datenschutzrichtlinie.

Um mögliche Zweifel zu vermeiden, gelten weiterhin die finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen aus der Studienvereinbarung auf deine Einschreibung in ein Programm (wie nachstehend definiert).

Dieses Angebot ist derzeit unbeschränkt.

1. Definition und Auslegung

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt:

Zusätzliche Belohnung bedeutet die zusätzliche Belohnung aus Anhang 2, die dem /der Empfehler*in und empfohlenen Studierenden entsprechend der in diesen Bedingungen dargelegten Kriterien für alle Programme in Berlin, Iserlohn, Hamburg, iHUB Potsdam sowie allen Online-Programmen in Euros ausgezahlt/angerechnet wird.

Bewerbung bezeichnet das Bewerbungsformular, um einem Programm beizutreten, das ausgefüllt und an die UE eingesendet wird.

Immatrikulieren bezeichnet den Prozess, bei dem du dich formell bei einem Programm einschreibst, und der Ausdruck „immatrikulieren“ sollte entsprechend ausgelegt werden.

Programm bedeutet ein Blended Learning- oder Programm, das ausschließlich von der UE angeboten und verliehen wird.

Empfehlung bedeutet die Empfehlung eines*r empfohlenen Studierenden durch eine*n Empfehler*in, der/die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Online-Bewerbung auf der UE-Website von dem/der empfohlenen Studierenden durch die Angabe der Studierendenummer und des vollständigen Namens des/der Empfehler*in formalisiert wird.

Empfehlungsprämie bedeutet die Prämie für eine Empfehlung aus Anhang 1, die dem/der Empfehler*in und empfohlenen Studierenden entsprechend der in diesen Bedingungen dargelegten Kriterien für alle Programme in Berlin, Iserlohn, Hamburg, iHUB Potsdam sowie allen Online-Programmen in Euros ausgezahlt oder angerechnet wird.

Empfohlene*r Studierende*r bezeichnet eine*n potenzielle*n Studierende*n (für einen beliebigen Studiermodus), der von einem/einer Empfehler*in an der UE weitergeleitet wurde und der/die die Studierendenummer und den vollständigen Namen des/der Studierenden beim Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars für ein Studienprogramm an der UE angegeben hat und sich anschließend in einem Programm immatrikuliert.

Empfehler*in bezeichnet eine Person, die bereits eine Anmeldung eingesendet und eine Anzahlung in Mindesthöhe von 500 EUR getätigt hat. Um jegliche Zweifel zu vermeiden, es ist irrelevant, ob die Bewerbung danach von der UE angenommen oder abgelehnt wurde und ob sich der oder die Studierende an der UE immatrikuliert hat oder nicht.

Programm bedeutet das in diesen Bedingungen dargelegte Empfehlungsprogramm "Freunde werben".

Sanktionen bedeuten alle Sanktionen einschließlich ohne Einschränkungen wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen oder Handelsembargos, die von Zeit zu Zeit von (a) der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ohne Einschränkung OFAC) oder (b) dem Sicherheitsrat der

Vereinten Nationen oder (c) der Europäischen Union oder (d) dem Finanzamt verhängt, verwaltet oder vollstreckt werden.

Eine **sanktionierte Person** bedeutet zu jeder Zeit (a) eine Person, die von der Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ohne Einschränkung OFAC), dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder dem Finanzamt) geführten Sanktionslisten benannt ist oder (b) eine Person, die von einer derartig benannten Person kontrolliert wird.

Studiengebühr bedeutet die im Rahmen eines Programms an der UE zu zahlende Gebühr. Um jegliche Zweifel auszuschließen, umfasst die Studiengebühr keinerlei Kosten im Zusammenhang mit dem Studium, einschließlich aber nicht begrenzt auf Unterkunfts- oder Ausrüstungskosten.

2. Berechtigung

- 2.1. Für eine Teilnahmeberechtigung an diesem Programm darf der/die Empfehler*in nicht mehr als neun Empfehlungen (pro Kohorte) unter einem Empfehlungsprogramm oder ähnlichen Programmen getätigt haben. Um jegliche Zweifel auszuräumen darf der/die Empfehler*in die oben angegebene Empfehlungsgrenze überschreiten, aber dieses Programm trifft nicht auf Empfehlungen zu, die über diese Empfehlungsgrenze hinausgehen, d.h. die UE wird dem/der Empfehler*in oder dem/der empfohlenen Studierenden keine Empfehlungsprämie oder zusätzliche Belohnung für Empfehlungen bereitstellen, die die Empfehlungsgrenze überschreiten.
- 2.2. Empfehler*in oder empfohlene Studierende, die durch einen Agenten/Vertreter der UE (ausschließlich GUS-Empfehlungen) an die UE weitergeleitet werden, sind aus diesem Programm ausgeschlossen.
- 2.3. Du bist nicht an diesem Programm teilnahmeberechtigt oder verlierst deine Teilnahmeberechtigung, falls:
 - 2.3.1. Deine Studiengebühr von einem Unternehmen oder einem anderen Sponsor finanziert wird und du eine Person empfiehlst, die ebenfalls vom gleichen Unternehmen oder Sponsor finanziert wird; oder
 - 2.3.2. Du bei der UE angestellt bist oder dort permanent oder befristet arbeitest; oder
 - 2.3.3. Du mit einem/einer Angestellten oder permanenten oder befristeten Mitarbeiter*in der UE verwandt oder befreundet bist; oder
 - 2.3.4. wir auf Probleme oder Ungereimtheiten in Bezug auf die auf dem Empfehlungsformular gemachten Angaben aufmerksam werden; oder
 - 2.3.5. Der/die empfohlene Studierende auf dem Online-Formular die Studierendenummer und den vollständigen Namen des/der Empfehler*in falsch angegeben hat; oder

- 2.3.6.** Der/die empfohlene Studierende in den 18 Monaten vor der Empfehlung ein Programm absolviert hat;
- 2.3.7.** Du hinsichtlich der Studiengebühren oder anderer UE-Kosten im Zahlungsrückstand bist, einschließlich ohne Einschränkung Büchereigebühren; oder
- 2.3.8.** Du eine sanktionierte Person bist; oder
- 2.3.9.** Die Anzahl der von dir bereits getätigten Empfehlungen 10 Empfehlungen (pro Kohorte) übersteigt, falls du ein*e Empfehler*in A bist, oder die Anzahl der von dir bereits getätigten Empfehlungen 5 Empfehlungen (pro Kohorte) übersteigt, falls du ein*e Empfehler*in B bist. Um jegliche Zweifel auszuräumen dürfen Empfehler*in A und Empfehler*in B die oben angegebene Empfehlungsgrenze überschreiten, aber dieses Programm trifft nicht auf Empfehlungen zu, die über diese Empfehlungsgrenze hinausgehen, d.h. die UE wird dem/der Empfehler*in oder dem/der empfohlenen Studierenden keine Empfehlungsprämie oder zusätzliche Belohnung für Empfehlungen bereitstellen, die die Empfehlungsgrenze überschreiten.

3. Teilnahme

- 3.1.** Um sich für das Programm zu bewerben, muss der/die empfohlene Studierende zum Zeitpunkt des Ausfüllen der Online-Bewerbung für das ausgewählte Studienprogramm auf der UE-Website die Studiennummer und den vollständigen Namen des/der Empfehler*in ausfüllen. Empfehlungen, die auf andere Weise erfolgen, werden nicht für die Prämie in Betracht gezogen oder akzeptiert.
- 3.2.** Mit dem Ausfüllen des Empfehlungsabschnitts im Online-Bewerbungsportal stimmt der/die empfohlene Studierende zu, von der UE bezüglich des Programms kontaktiert zu werden.
- 3.3.** er/die Empfehler*in und der/die empfohlene Studierende dürfen nicht dieselbe Person sein. Wenn wir feststellen, dass es sich um ein- und dieselbe Person handelt, beispielsweise anhand der E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder dem Namen, ist die Empfehlung ungültig.
- 3.4.** Die UE übernimmt keine Verantwortung für Empfehlungen, die aufgrund eines technischen Fehlers, einer technischen Störung, einer Störung in der Computer-Hardware oder -Software, einem Versagen von Satelliten, Netzwerk oder Servers bei der Eingabe nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, und der Sendenachweis dient nicht als Empfangsnachweis. Es liegt in der alleinigen und absoluten Verantwortung von Empfehler*in und empfohlenen Studierenden, ihre Empfehlung entsprechend dieser Bedingungen einzusenden.

4. Empfehlungsprämie

- 4.1.** Vorbehaltlich der zufriedenstellenden Prüfung wird die Empfehlungsprämie für den/die Empfehler*in und den/die empfohlene*n Studierende*n nur dann erteilt, wenn der/die empfohlene Studierende innerhalb von 12 Monaten nach dem Einsenden eines gültigen Online-Bewerbungsformulars mit ausgefülltem Empfehlungsabschnitt:

- 4.1.1.** Sich für ein Programm beworben hat, und zwar entweder:
 - 4.1.1.1.** Direkt durch die UE, oder
 - 4.1.1.2.** Durch das GUS Geschäftsentwicklungsteam; oder,
 - 4.1.1.3.** Im Falle internationaler Studierenden durch unseren Konzern Global University Systems (“GUS”);
- 4.1.2.** Ein Angebot von der UE, um an einem Programm teilzunehmen, angenommen hat;
- 4.1.3.** Sich im Programm immatrikuliert hat;
- 4.1.4.** Sich außerhalb jeglicher Stornierungs- und Rückerstattungsfristen befindet, die auf das Programm zutreffen;
- 4.1.5.** Das erste Modul im ersten Jahr des Programms bestanden hat; und
- 4.1.6.** Das erste Trimester des ersten Programmjahrs bezahlt hat.
- 4.2.** Der/die empfohlene Studierende und /die Empfehler*in sind nicht zur Teilnahme am Programm berechtigt oder verlieren ihre Berechtigung, wenn eine oder mehrere Bedingungen aus Klausel 2.3 zutreffen.
- 4.3.** Die Empfehlungsprämie für den/die Empfehler*in wird innerhalb von 60 Tagen nach der Erfüllung aller Kriterien aus Klausel 4.1 Anhang 1 ausgezahlt.
- 4.4.** Die Empfehlungsprämie für den empfohlenen Studierenden wird innerhalb von 60 Tagen nach der Erfüllung aller Kriterien aus Klausel 4.1 Anhang 1 ausgezahlt.
- 4.5.** Die Empfehlungsprämie ist für den/die Empfehler*in und den/die empfohlene*n Studierende*n jeweils individuell und nicht übertragbar und schließt alle zusätzlichen Kosten aus. Es ist keine Bargeldalternative verfügbar.
- 4.6.** Für den/die empfohlene*n Studierende*n gilt nur ein Angebot (Ermäßigung, Stipendium oder Prämie aus dem Empfehlungsprogramm), je nachdem, welches Angebot höher ist.

5. Zusatzbelohnungen (nur für Programme im Grundstudium erhältlich)

- 5.1.** Für den/die empfohlene Studierende neben der Erfüllung der Vorgaben in Klausel 4.1:
 - 5.1.1.** Das erste Modul im zweiten Jahr des Programms bestanden hat; und
 - 5.1.2.** Für das erste Trimester des zweiten Jahres eines Programms im Grundstudium bezahlt hat, sind der/die Empfehler*in und der/die empfehlende Studierende zu einer zusätzlichen Belohnung gemäß Anhang 2 berechtigt.
- 5.2.** Bei Erfüllung der Kriterien in Klauseln 4.1 und 5.1 muss der/die empfohlene Studierende die Finanzabteilung der UE unter finance.office@gusgermany.de mit den Einzelheiten der ursprünglichen Empfehlung benachrichtigen. Die zusätzliche Belohnung wird nur dann erteilt, wenn die Finanzabteilung von der UE zur ihrer Zufriedenheit geprüft hat, dass alle relevanten Kriterien erfüllt wurden.

- 5.3.** Die zusätzliche Belohnung ist für den/die Empfehler*in und den/die empfohlene*n Studierende*n jeweils individuell und nicht übertragbar und schließt alle zusätzlichen Kosten aus. Es ist keine Bargeldalternative verfügbar.

6. Allgemeines

- 6.1.** Dieses Programm kann gleichzeitig mit anderen Programmen bei der UE angewendet werden.
- 6.2.** Die Empfehlungsprämie und die zusätzliche Belohnung werden nur in der Währung ausbezahlt, in der die Gebühren von der UE von dem/der Empfehler*in und von dem/der empfohlenen Studierenden erhalten wurden. Bei allen Programmen in Berlin und bei allen Online-Programmen handelt es sich dabei um Euro.
- 6.3.** Das Programm, die Belohnungsprämie oder die zusätzliche Belohnung werden im alleinigen Ermessen der UE erteilt und die Entscheidung der UE ist endgültig.
- 6.4.** Die UE behält sich das Recht vor, jederzeit die Bedingungen des Programms zu ändern oder das Programm einzustellen.
- 6.5.** Du darfst keine deiner Rechte unter diesen Bedingungen an eine andere Person oder Organisation übertragen.
- 6.6.** Diese Bedingungen gelten zwischen der UE und dem/der Empfehler*in und zwischen der UE und dem/der empfohlenen Studierenden. Keine andere Person wird Rechte haben, um ihre Bedingungen zu vollstrecken, und niemand wird diese Bedingung im Namen einer anderen Person vollstrecken.
- 6.7.** Die UE ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten unter diesen Bedingungen an eine andere Organisation zu übertragen. Die UE wird dich stets schriftlich informieren, falls dies der Fall ist, und die UE wird sicherstellen, dass der Transfer deine Rechte und die Beziehung mit dir nicht beeinträchtigen wird. Falls du mit dem Transfer nicht einverstanden bist, kannst du die UE innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung seitens der UE kontaktieren, um die Beziehung zu kündigen.
- 6.8.** Die UE ist dir gegenüber nicht haftbar hinsichtlich jeglicher Ansprüche oder Verluste, die aus diesen Bedingungen und dem Programm entstehen. Die obigen Haftungsgrenzen treffen nicht auf Ansprüche hinsichtlich von fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung zu.
- 6.9.** Sollte es zu einer Verzögerung der Erfüllung der Pflichten der UE dir gegenüber aus diesen Bedingungen kommen, die aus Umständen jenseits der angemessenen Kontrolle der UE entstehen, ist die UE dir (oder einer anderen Person gegenüber) nicht für die Folgen aus der Verzögerung haftbar.
- 6.10.** Falls die UE die Vollstreckung dieser Bedingungen verzögert, ist die UE immer noch berechtigt, diese später zu vollstrecken. Falls die UE nicht sofort darauf besteht, dass du deine Pflichten unter diesen Bedingungen erfüllst, oder die UE nicht sofort Maßnahmen gegen dich ergreift, wenn du gegen diese Bedingungen verstößt, bedeutet dies nicht, dass du deine Pflichten nicht

erfüllen musst und es wird die UE nicht daran hindern, um später Schritte gegen dich zu ergreifen.

- 6.11.** Sollte es zu einem Konflikt zwischen diesen Bedingungen und den UE-Richtlinien oder anderen, von der UE bezüglich dem Programm veröffentlichten Bedingungen kommen, werden die Richtlinien der UE Vorrang haben.
- 6.12.** Jede der Vorgaben in diesen Bedingungen funktioniert unabhängig. Sollte ein Gericht Bestandteile dieser Bedingungen als rechtswidrig erachten, bleiben die anderen Vorgaben in Kraft und Wirkung.
- 6.13.** Die UE wird deine personenbezogenen Daten entsprechend ihrer Datenschutzrichtlinie verarbeiten, die auf der Website <https://www.ue-germany.com/de/impressum> oder auf Anfrage erhältlich sind. Die Datenschutzrichtlinie entspricht der EU DSGVO. Wenn du ein*e internationale*r Studierende*r bist und dich durch GUS bewirbst, wirst du der Datenschutzrichtlinie der GUS unterliegen, die gelegentlich überarbeitet wird.
- 6.14.** Diese Bedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht und sowohl die UE als auch du unterliegen der ausschließlichen Gesetzgebung durch deutsche Gerichte für alle Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit diesen Bedingungen entstehen, sowie alle nicht vertraglich festgelegten Verpflichtungen, die aus oder in Zusammenhang mit ihnen entstehen.

Schedule 1 – Empfehlungsprämie

- 1.1.** Die Empfehlungsprämie in Höhe von 500 € (für Berlin, Iserlohn, Hamburg, iHUB Potsdam und die Online-Programme) wird auf folgende Weise bezahlt oder angewendet:
 - 1.1.1.** Wenn du ein*e Studierende*r bist, der sein Programm selbst finanziert (entweder einer vollständigen Zahlung oder Ratenzahlung): Die Empfehlungsprämie wird von deiner vollständigen Zahlung oder deiner letzten Ratenzahlung abgezogen.
 - 1.1.2.** Wenn du ein*e Studierende*r bist, der/die sein Programm über ein Studiendarlehen finanziert: Die Empfehlungsprämie wird dir in Form einer aufgeladenen Pre-Payment-Karte oder einem e-Gutschein bezahlt, was im alleinigen Ermessen der UE bestimmt wird.
 - 1.1.3.** Wenn du ein*e Studierende*r bist, der/die sein Programm über ein Unternehmen oder einen Sponsor finanziert: Die Empfehlungsprämie wird dir in Form einer aufgeladenen Pre-Payment-Karte oder einem e-Gutschein bezahlt, was im alleinigen Ermessen der UE bestimmt wird.
- Wenn du ein Alumnus bist, wird die UE in Betracht ziehen, auf welche Weise du als Studierende*r ein Programm bezahlt hast, um zu bestimmen, in welche Kategorie unter Klausel 1.1 du fällst.
- 1.2.** Die Empfehlungsprämie wird an die Post- oder E-Mail-Adresse des/der Empfehler*in geschickt, die der oder die empfohlene Studierende uns angegeben hat.
 - 1.3.** Die UE ist für keinerlei Verluste oder Schäden haftbar, die aus der Nutzung der Empfehlungsprämie seitens des/der Empfehler*in oder des/der empfohlenen Studierenden

entstehen. Außerdem ist die UE nicht haftbar, wenn die Prämie nach der Verteilung abgefangen wird.

- 1.4.** Die UE ist nicht für die Steuerpflichten des/der Empfehler*in oder empfohlenen Studierenden verantwortlich.

Schedule 2 – Zusätzliche Belohnung

- 1.1.** Die zusätzliche Belohnung in Höhe von 500 € (für Berlin, Hamburg, Iserlohn, iHUB Potsdam und die Online-Programme) wird auf folgende Weise bezahlt oder angewendet:
- 1.1.1.** Wenn du ein*e Studierender bist, der/die sein Programm selbst finanziert (entweder einer vollständigen Zahlung oder Ratenzahlung): Die zusätzliche Belohnung wird von deiner vollständigen Zahlung oder deiner letzten Ratenzahlung für dein zweites Studienjahr abgezogen.
- 1.1.2.** Wenn du ein*e Studierende*r bist, der/die sein Programm über ein Studiendarlehen finanziert: Die zusätzliche Belohnung wird dir in Form einer aufgeladenen Pre-Payment-Karte oder einem e-Gutschein bezahlt, was im alleinigen Ermessen von der UE bestimmt wird.
- 1.1.3.** Wenn du ein*e Studierende*r bist, der/die sein Programm über ein Unternehmen oder einen Sponsor finanziert: Die zusätzliche Belohnung wird dir in Form einer aufgeladenen Pre-Payment-Karte oder einem e-Gutschein bezahlt, was im alleinigen Ermessen von der UE bestimmt wird.
- Wenn du ein Alumnus bist, wird die UE in Betracht ziehen, auf welche Weise du als Studierende*r ein Programm bezahlt hast, um zu bestimmen, in welche Kategorie unter Klausel 1.1 du fällst.
- 1.2.** Die zusätzliche Belohnung wird an die Post- oder E-Mail-Adresse des/der Empfehler*in geschickt, die der oder die empfohlene Studierende uns auf dem Empfehlungsformular mitgeteilt hat.
- 1.3.** Die UE ist für keinerlei Verluste oder Schäden haftbar, die aus der Nutzung der zusätzlichen Belohnung seitens des/der Empfehler*in oder des/der empfohlenen Studierenden entstehen. Außerdem ist die UE nicht haftbar, wenn die zusätzliche Belohnung nach der Verteilung abgefangen wird.